

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 10.08.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Rütten, Wilhelm

c) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

./.

Der stellvertretende Vorsitzende

Derichs, Ralf

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel

Heinrichs, Siegbert

a) Kreistagsmitglieder

Baltes, Bastian

Eßer, Herbert

Dederichs, Hans-Josef

Holländer, Marcell

Jansen, Franz-Michael

Moll, Dietmar

Schmitz, Josef

(für Jabusch-Pergens, Stephanie)

Tabakman, Igor (bis 18:50 Uhr)

Vergossen, Heinz Theo (bis 18:30 Uhr)

Wagner, Klaus, Dr.

Gastredner

Schirowski, Ulrich (Geschäftsführer der WFG)

beratend:

Krienke, Hans Peter als

Behindertenbeauftragter des Kreises

(bis 19:00 Uhr)

Abwesend:

Jabusch-Pergens, Stephanie*

Wilms, Achim

b) sachkundige Bürger

Bihn, Norbert

Tellers, Christian

*entschuldigt

Anfang: 18.00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Der Finanzausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Rütten, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
2. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2023
3. Beschlussempfehlung zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022
4. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Vorstellung der Wirtschaftsfördergesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) durch den Geschäftsführer Herrn Ulrich Schirowski
6. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:
10.08.2023 Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz	10
-------------------------	----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Herr Rütten weist auf die seitens der Verwaltung erstellte Übersicht hin, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Anschließend erläutert Herr Kreiskämmerer Goertz anhand einer PowerPointPräsentation die Übersicht. Die Tischvorlage und die PowerPointPräsentation sind als Anlagen 1 und 2 der Niederschrift beigefügt.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushalts 2023

Beratungsfolge:
10.08.2023 Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz | 10

Inklusionsrelevanz | nein

Herr Rütten weist auf den seitens der Verwaltung mit der Einladung versandten unterjährigen Finanzbericht hin. Anschließend geht Herr Kreiskämmerer Goertz anhand einer PowerPointPräsentation auf einzelne Positionen näher ein. Der Finanzbericht und die PowerPointPräsentation sind als Anlagen 3 und 2 der Niederschrift beigefügt.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussempfehlung zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

10.08.2023 Finanzausschuss
05.09.2023 Kreisausschuss
19.09.2023 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabchlüsse aufzustellen.

Die Erfahrungen vieler Kommunen mit diesem neuen Instrument haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG RW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden (§ 116a GO NRW). Dieser Befreiungstatbestand wurde erstmals auf den Gesamtabchluss 2019 angewendet.

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist der Kreis Heinsberg „von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach [§ 116 GO NRW Abs. 3](#) übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“

zu Ziffer 1: Die Bilanzsummen belaufen sich wie folgt:

Bilanzsumme des Kreises,
der Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH,
der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und
des Konzerns Kreiswerke Heinsberg GmbH insgesamt für

2020: 525.019.711 €,
2021: 543.642.856 €.

Das Merkmal zu Ziffer 1 ist nach alledem für den Kreis Heinsberg zutreffend, da die Werte unter der Grenze von 1,5 Mrd. Euro liegen.

zu Ziffer 2:

Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung des Kreises für

2020: 71.063.587 € zu 373.582.059 € = 19,02 %,
2021: 80.951.783 € zu 389.994.891 € = 20,76 %.

Das Merkmal zu Ziffer 2 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg auch zutreffend.

zu Ziffer 3:

Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu der Bilanzsumme des Kreises für

2020: 89.739.057 € zu 435.278.633 € = 20,62 %,
2021: 95.824.789 € zu 447.816.048 € = 21,40 %.

Das Merkmal zu Ziffer 3 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg ebenfalls zutreffend.

Für die Verzichtserklärung 2022 sind gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW grundsätzlich die Werte des Jahres 2022 und 2021 heranzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung der Jahresabschluss 2022 des Kreises Heinsberg noch nicht vorliegt, wurden die vorliegenden Werte aus den Jahren 2020 und 2021 herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Werte innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in erheblichem Umfang verändert haben.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2022 vorliegen, wird die Verwaltung eine Neuberechnung vornehmen und in entsprechender Weise berichten.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 haben sich die Annahmen zur letztjährigen Verzichtserklärung für das Jahr 2021 insgesamt bestätigt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2022 liegen nach alledem ebenfalls vor, da alle drei Kriterien **eindeutig** erfüllt werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 hat der Kreistag innerhalb der gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW zu entscheiden (bis zum 30.09.2023). Die Entscheidung des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln mit der Anzeige des durch den Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2022 vorzulegen.

Sofern der Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein (erweiterter) Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung von der Erstellung des Gesamtabschlusses weiterhin zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale für das Haushaltsjahr 2022 dem Kreisausschuss und dem Kreistag, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Beratungsfolge: 10.08.2023 Finanzausschuss
--

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.



Rütten
Ausschussvorsitzender



Goertz
Kreiskämmerer